Bürgerinitiative gegen eine weitere Bahntrasse durch Kalbach e. V. Vorsitzender Jakob Brähler Peterstraße 12 36148 Kalbach

DB Netz AG Herrn Dr. Reinhard Domke Hahnstraße 49

605528 Frankfurt (Main)

09.02.2018

NBS/ABS Gelnhausen – Fulda Sitzung der Arbeitsgruppe "ROV" am 22.01.2018 und Bericht in der Fuldaer Zeitung "Bei Variante V ist die Lärmbelastung groß" vom 24.01.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Domke,

nach der Arbeitsgruppensitzung "RVO" haben wir verschiedene Recherchen durchgeführt und sind dabei auf das Unterrichtungsschreiben des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt vom 28. August 2015 nebst **Anlage** gestoßen. Davon hatten wir am 22.01.2018 keine Kenntnis, da wir erst seit November 2016 an den Sitzungen der Arbeitsgruppe und des Dialogforums teilnehmen.

Das Schreiben des RP Darmstadt bezieht sich auf die Anforderungen für das Raumordnungsverfahren. Die Anlage beschreibt die zu beachtenden Details. Unter Ziff. 8.2.1 der Anlage des Schreibens ist folgende Vorgabe aufgeführt: "Zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sind im Rahmen der Variantenabwägung letztendlich Aussagen zu treffen, ob eine Trassenführung mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen besser oder schlechter ist als eine Neutrassierung (ober- oder unterirdisch) entlang des Kinzig- und Fliedetales bzw. durch den Nordspessart."

Im weiteren Text werden diese Vorgaben weiter konkretisiert (S. 26). Insoweit verweisen wir auf die genannte Passage der **Anlage**.

Im Rahmen Ihrer Präsentation am 22.01.2018 haben Sie auf F. 20 hingegen ausgeführt, dass für die Raumordnung die Betrachtung des Schutzgutes Mensch ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Schallschutz maßgeblich sei. Es werde jedoch auch Aussagen geben, ob eine Trassenbündelung mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen (pauschal 3 m bei Neu/Ausbau) besser oder schlechter sei.

Wir sind sehr enttäuscht, dass Sie nicht auf diese konkrete Vorgabe des RP Darmstadt in der Arbeitsgruppensitzung eingegangen sind und im Detail erläutert haben, wie Sie diese Forderung erfüllen wollen. Wir sind der Auffassung, dass schon für das Finden der Vorzugsvariante genau geklärt werden muss, ob die zurzeit vom Bahnlärm der Bestandsstrecke betroffenen Menschen besser mit einer

Trassenbündelung und dem notwendigen Lärmschutz nach der Lärmvorsorge fahren als ohne die neuen Gleise und ohne zusätzlichen Lärmschutz. Auch wenn die Frage nach dem gesetzlich notwendigen Lärmschutz letztlich im Planfeststellungsverfahren relevant ist, muss bei diesem Projekt aufgrund der Vorgabe des RP Darmstadt schon beim Raumordnungsverfahren eine lärmschutztechnische Detailbetrachtung vorgenommen werden. Dies ist deshalb erforderlich, weil das Schutzgut Mensch im Abwägungsprozess eine hohe Bedeutung hat und nur so eine falsche Entscheidung über die Vorzugsvariante verhindert wird. In keinem Fall wird es genügen, für die gesamte Strecke eine Berechnung mit einer einheitlich drei Meter hohen Lärmschutzwand vorzunehmen.

Gerade bei dem sensiblen Thema "Bahnlärm" war es im höchsten Maß ungeschickt, den im Betreff zitierten Pressebericht zu veröffentlichen. Allein mit der Headline dieses Berichts ist eine Meinung vorgegeben worden, die die Forderung des Regierungspräsidiums ignoriert, die fachlich nicht abgesichert ist und die den Menschen Angst macht, die zum Beispiel von den Varianten VI und/oder VII betroffen sind. Wir sind der Meinung, dass bei diesem Thema nicht mit vorläufigen Zahlen operiert werden darf, sondern mit belastbarem Datenmaterial gearbeitet werden muss. Das bedeutet, dass erst dann die Ergebnisse vorzustellen sind, wenn die Vorgabe des RP Darmstadt erfüllt ist und die Zugzahlen für das Jahr 2030 vorliegen.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wie Sie die Vorgabe des RP Darmstadt erfüllen wollen. Darüber hinaus fragen wir bei Ihnen nach, ob Sie uns nach Vorlage der endgültigen Ergebnisse des Schallgutachtens für die Bürgerinformationen geeignete Karten zur Verfügung stellen können, in denen die Siedlungsgebiete für den Abschnitt Flieden bis Fulda mit den unterschiedlichen Immissionsgrenzwerten farblich dargestellt sind.

Mit freundlichen Grüßen